

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heusaallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 848 pppn d

Inhalt

Björn Engholm MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesbildungsminister, hält die Mitarbeit der Gewerkschaften an der Studienreform für unverzichtbar: Hochschul-Kooperation kein Monopol für Arbeitgeber.

Seite 1-3

Jürgen Egert MdB fordert den Erfolg der Kostendämpfung im Gesundheitswesen zu sichern: Der Kostenentwicklung entgegenwirken.

Seite 4/5

Magdalene Hoff MdEP setzt sich für die Bekämpfung der Armut in der EG ein: Wirksame Hilfe notwendig.

Seite 6

Klaus Daubertshäuser MdB unterstreicht die Notwendigkeit, die Flensburger Verkehrssünderkartei zu reformieren: Aufgeschoben - jedoch nicht aufgehoben.

Seite 7/8

Frank Sommer weist nach, wie sich Statistik manipulieren läßt: "Alter Hut" mit neuem Trend.

Seite 9

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

35. Jahrgang / 120

27. Juni 1980

Hochschul-Kooperation kein Monopol der Arbeitgeber

Die Mitarbeit der Gewerkschaften an der Studienreform ist unverzichtbar

Von Björn Engholm MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für
Bildung und Wissenschaft

Die meisten Studenten von heute werden morgen Arbeitnehmer sein; viele von ihnen werden in gehobenen Positionen sitzen und damit auch "über Arbeitnehmer entscheiden" können. Deswegen hat der Staat nicht nur ein Interesse daran, daß sie eine qualifizierende wissenschaftliche Berufsausbildung erhalten, sondern auch daran, daß sie sich bereits während des Studiums mit den Bedingungen des Arbeitslebens auseinandersetzen, gerade auch im Spannungsfeld betrieblicher Interessen.

Erst kürzlich hat der Präsident des BDI, Rolf Rodenstock, in seiner Rede anlässlich der Jahresversammlung der Westdeutschen Rektorenkonferenz besorgt festgestellt, daß die Unabhängigkeit der Hochschulen durch die Kooperation mit den Gewerkschaften gefährdet werde. Solche Besorgnis ist solange unglaublich, als ihr eine lange, traditionsreiche Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen gegenübersteht.

Kooperation Wirtschaft-Hochschule: Ja; aber bitte nicht als Monopol der Arbeitgeber.

Ich will mit vier Thesen zu einigen Aspekten der gegenwärtigen Studienreformdiskussion beitragen:

These 1:

Die Studienreform ist gegenwärtig der entscheidende Prüfstein für die Reformfähigkeit unserer Hochschulen. Hier entscheidet sich, wer es ernst meint mit der "Öffnung der Hochschulen". Ohne Studienreform ist der erweiterte Bildungsauftrag der Hochschulen nicht zu erfüllen.



Manche in der Hochschule haben offenbar die sinkenden Studentenzahlen des kommenden Jahrzehnts vor Augen und hoffen, viele der anstehenden Probleme würden sich durch Zeitablauf von selbst lösen. Diese Hoffnung ist jedoch trügerisch. Denn in zehn Jahren werden die Studentenzahlen zwar niedriger sein als im Gipfel der geburtenstarken Jahrgänge, die noch vor den Hochschulen liegen; aber sie werden vermutlich kaum niedriger sein als heute. Je eher sich alle darauf einstellen, daß die Hochschulen auf Dauer Ausbildungsstätten für fast 20 Prozent eines Altersjahrgangs sein werden, desto eher wird es gelingen, die damit verbundenen Probleme zu bewältigen.

Einen Weg zurück gibt es nicht und soll es auch nicht geben.

Hiervon ausgehend kann auch nicht akzeptiert werden, wenn auf der Westdeutschen Rektorenkonferenz - wie erst vor kurzem in ihrem Positionspapier zu den "Grundsätzen" der Ständigen Kommission für die Studienreform - die unbestreitbaren Orientierungsprobleme der Studenten mit der Bemerkung abgetan werden, die Studienanfänger seien zu wenig qualifiziert und motiviert und die eigentliche Ursache allen Übels liege in der Öffnung der Hochschulen, die derart "ungeeignete Jugendliche" zum Studium geführt hätte.

Hier wird die Verantwortung für die ungelösten Hochschulprobleme auf die schwächsten Glieder in der Kette verlagert. Das Ansehen der wissenschaftlichen Hochschulen in der Öffentlichkeit dürfte durch derart interessengeleitete und durchsichtige Argumente sicher nicht besser werden.

These 2:

Die überregionalen Studienreformkommissionen sollen nach dem Hochschulrahmengesetz ein Forum für die Verständigung zwischen Hochschulen, Staat und Berufspraxis sein. Ihre Arbeit kann und darf die Studienreform vor Ort nicht ersetzen.

Die überregionalen Kommissionen eröffnen eine Chance, den Diskussionsprozeß zu vertiefen und den über die Bundesrepublik verstreuten Sachverstand an einen Tisch zu bringen. Die Ständige Kommission für die Studienreform hat inzwischen einen Entwurf für die "Grundsätze für Studium und Prüfungen" vorgelegt. Mit diesen Grundsätzen können die Hochschulen leben. Sie lassen Raum für neue Entwicklungen und spezifische Gestaltungsformen vor Ort. Sie sind durch einen breiten Konsens abgesichert: Die Vertreter der Hochschulen, des Staates - außer Bayern -, der Arbeitgeber und die Arbeitnehmer haben den Grundsätzen zugestimmt. Befürchtungen der Hochschulen, sie könnten durch die überregionalen Gremien bevormundet werden, finden in den Grundsätzen keine Bestätigung.

These 3:

Sinnvolle Studienreform ist ohne Einbeziehung der Lehramtsstudiengänge nicht möglich. Die Kultusministerkonferenz wäre in der Studienreform glaubwürdiger, wenn sie der Einbeziehung der Lehramtsstudiengänge in die überregionale Studienreform zustimmen würde. Politische Konkurrenz und föderatives Selbstbewußtsein dürfen nicht das zentrale Anliegen der Studienreform verhindern.

Die Lehrausbildung bereitet den Hochschulen seit Jahren Sorgen. 1975 waren fast die Hälfte aller Hochschulprüfungen Staatsexamina für das Lehramt. Die Studienreform muß ein Torso bleiben, wenn die Lehramtsstudiengänge nicht einbezogen werden. Mir scheint, daß gerade in diesen Bereichen die Mitsprache der Gewerkschaften von großem Nutzen sein kann.

These 4:

Die Mitarbeit von Gewerkschaftsvertretern in den überregionalen Studienreformgremien ist auf Dauer nur erfolgreich, wenn sie durch Zusammenarbeit von Hochschulangehörigen und Gewerkschaften auf allen Ebenen abgesichert ist. Eine solche Zusammenarbeit ist ein entscheidender Schritt zur "sozialen" Öffnung der Hochschulen.



"Soziale" Öffnung der Hochschulen heißt Erweiterung des Zugangs, aber auch Öffnung von Forschung und Lehre hin zu den Interessen der arbeitenden Menschen. Wir wollen, daß die Stimme der Gewerkschaften das notwendige Gewicht erhält in der Studienreform wie in der beruflichen Bildung. Gewerkschaften müssen hier wie dort anerkannter Gesprächspartner sein.

Ich verkenne nicht, daß - historisch gesehen - mit dieser Forderung Neuland betreten werden muß: Vom Kaiserreich über die Weimarer Republik und den Nationalsozialismus bis hinein in die neuere Zeit stand die deutsche Hochschule und vor allem die "herrschende Lehre" in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gegen die Arbeiterbewegung. Was hier an Vorbehalten noch vorhanden ist, daß läßt sich nicht von heute auf morgen beseitigen. Aber wir haben auch die Erfahrung gemacht, daß geduldige Bemühungen Fortschritte bringen können.

Ich will keinen Zweifel lassen, daß wir mit Widerständen gegen diese bildungspolitische Grundsatzposition rechnen müssen. Widerstände, Beharrungstendenzen und Passivität gegen Bildungsreformen, wie sie uns aus der Vergangenheit bekannt sind, treten in der letzten Zeit wieder offener und vehementer auf. Das reicht vom Versuch der bayerischen Staatsregierung, die Zahl der Abiturienten durch schärfere Auslese zu reduzieren, über die Angriffe gegen die reformierte Oberstufe und die mangelnde Studierfähigkeit ihrer Absolventen hin bis zu den Angriffen auf die Gesamtschule.

Für den engeren Bereich der Hochschule zwei Beispiele:

Von der Westdeutschen Rektorenkonferenz gab es in der Vergangenheit durchaus engagierte und konstruktive Äußerungen zur Studienreform. Aber ihr "Problemkatalog" zu den "Grundsätzen" der Ständigen Kommission für die Studienreform ist im Kern eine Absage an die Hochschulpolitik der letzten 15 Jahre. Der Problemkatalog orientiert sich an der vermeintlich heilen Hochschulwelt der 50er Jahre mit nur einem Viertel der heutigen Studentenzahlen und der Lehre als der Forschung nachrangigem Aufgabenbereich.

Ein weiteres Beispiel ist das "Elitepapier" aus dem Wissenschaftsrat, das zum Teil enthusiastisch begrüßt wurde. Gewiß sollte der Begriff "Elite" enttabuisiert, sollten auch höchste Begabungen und Leistungen gefördert werden. Aber es riecht nach Sonderstatus und neuen Hochschulprivilegien, wenn gefordert wird, "besonders Befähigten das Leben, Arbeiten und Fortkommen in der Hochschule leichter, sinnvoller und ergebnisreicher" zu machen.

Mit Widerständen in der Hochschulreform muß also gerechnet werden, die Auseinandersetzungen werden härter werden, Reformen werden in Zukunft noch mehr Kraft und Engagement fordern. Dafür brauchen wir die Zusammenarbeit aller reformbereiten Kräfte innerhalb und außerhalb der Hochschulen - dazu brauchen wir die Mitarbeit der Gewerkschaften in der Studienreform.

(-/27.6.1980/ks/ca)

+ + +



Der Kostenentwicklung entgegenwirken

Der Erfolg der Kostendämpfung im Gesundheitswesen muß gesichert werden

Von Jürgen Egert MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Mit dem Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz haben die Sozialdemokraten ein wirksames Konzept zur Sicherung der finanziellen Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung gegen den massiven Widerstand einflußreicher Interessengruppen durchgesetzt. Der Erfolg dieses Konzepts ist unstrittig. Die Kostenentwicklung in der Krankenversicherung ist auf ein gesamtwirtschaftlich vertretbares Maß zurückgeführt worden. Die Zuwachsraten der Ausgaben, die in der ersten Hälfte der 70er Jahre durchschnittlich bei 17,4 Prozent je Mitglied jährlich lag, sank im Schnitt der letzten drei Jahre auf 5,5 Prozent. Dadurch ist es gelungen, den Beitragssatz im Durchschnitt aller Krankenkassen bei 11,3 Prozent zu stabilisieren. Die Zeiten, in denen Ärzte, Zahnärzte, Pharmaindustrie und die anderen Leistungserbringer ihre Umsätze und Einkommen durch weitgehend unkontrollierte Griffe in die Taschen der Sozialversicherten erhöhen konnten, sind vorbei. Alle Beteiligten müssen sich jetzt im finanziellen Rahmen der Beitragseinnahmen der Krankenversicherung bei stabilen Beitragssätzen einrichten. Gegenwärtig kommt es darauf an, dieses erfolgreiche Konzept weiter zu sichern.

Die Kostenentwicklung in der Krankenversicherung im ersten Quartal des Jahres 1980 zeigt steigende Tendenz. Die Gesamtausgaben je Mitglied gehen deutlich über die Einnahmen hinaus. Dabei gehören zu den Spitzenreitern der Kostenentwicklung Leistungsbereiche, in denen es zur Zeit keine gesetzliche Begrenzungsregelung gibt. Das gilt für den Krankenhausbereich, für die Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln und für die Versorgung mit Zahnersatz.

Insbesondere der Krankenhausbereich mit einem Anteil von circa 30 Prozent größter Kostenblock der Krankenversicherung ist unzureichend in das Kostendämpfungskonzept und in die konzertierte Aktion im Gesundheitswesen einbezogen. Die Neuregelung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes ist 1977 auf Drängen der Länder vom Kostendämpfungsgesetz abgekoppelt worden. Dabei waren sich alle Beteiligten einig, daß dieser Bereich umgehend gesondert geregelt werden sollte. Diesem neuen Anlauf widersteht bislang die CDU/CSU-Mehrheit im Bundesrat. Sie ist nicht bereit, auch nur einen kleinen Teil ihrer Kompetenz an die Selbstverwaltung der Krankenkassen und der Krankenhäuser abzugeben. Alle Länder werden die politischen und finanziellen Folgen dieses Starrsinn zu tragen haben. Eine vernünftige gesetzliche Regelung für den Krankenhausbereich, die dem Hauptkostenträger den Krankenkassen ein Mitspracherecht einräumt, ist gerade jetzt



dringend notwendig. Zahlreiche Krankenhäuser haben teilweise zweistellige Erhöhungen ihrer Pflegesätze gefordert, die, wenn sie sich mit ihrer Forderung durchsetzen, zu erheblichen Beitragssatzsteigerungen führen müssen. Die Länder sollten sich darüber klar sein, daß sie insoweit voll die Verantwortung für die Stabilität der Beitragssätze in der Krankenversicherung tragen. Auch die Krankenhäuser sollten wissen, daß gute Argumente für ihre Forderungen, die gesetzliche Krankenversicherung und die Geldbeutel der Versicherten nicht zum finanziellen Selbstbedienungsladen machen.

Die SPD-Fraktion wird sich durch die Obstruktion der unionsgeführten Mehrheit der Bundesländer jedenfalls kein Jota von ihrer Zielvorstellung abbringen lassen, das erfolgreiche Konzept zur Kostendämpfung weiter zu entwickeln und auch den Krankenhausbereich einzubeziehen.

Überhöhte Ausgabenzuwächse gibt es auch beim Zahnersatz und bei den Heil- und Hilfsmitteln, zum Beispiel Massagen, Brillen, Hörgeräte. In diesen Bereichen fehlen wirksame gesetzliche Regelungen. Umso stärker ist die Selbstverwaltung der Krankenkassen und der Ärzte beziehungsweise Zahnärzte gefordert, wirksam den Kostenanstieg zu bremsen. Vor allem die Krankenkassen sind aufgerufen, im Interesse ihrer Mitglieder ihre Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Es hat sich gezeigt, daß auch die Kasse "vor Ort" durch gezielte Initiativen, zum Beispiel durch eine intensivere Prüfung der Wirtschaftlichkeit auch beim Zahnersatz und bei Heil- und Hilfsmitteln einen bedeutsamen Beitrag zur Kostendämpfung leisten kann.

Im Bereich der ärztlichen Vergütung und im Arzneimittelbereich, wo das Kostendämpfungskonzept gesetzlich abgesichert ist, war es insgesamt erfolgreich. Allerdings sind verstärkte Anstrengungen nötig, um die gesetzlichen Regelungen wirksam umzusetzen und den bisherigen Erfolg auf Dauer zu sichern. So muß zum Beispiel im Arzneimittelbereich die Markttransparenz weiter verbessert werden. Der Arzt darf nicht allein der milliarden-schweren Werbeflut der Pharmaindustrie und einem unübersichtlichen Arzneimittelangebot ausgeliefert sein. Er braucht neutrale Informationen über den therapeutischen Wert, insbesondere über die Wirksamkeit der Arzneimittel und er muß Preisvergleiche durchführen können. Dann wird es auch auf einem monopolartigen Markt eine Andeutung von Wettbewerb geben.

Entschieden muß vor Versuchen gewarnt werden, die Empfehlungen der Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen dadurch vorweg zu bestimmen, daß schon vorher bindende Verträge abgeschlossen werden.

Mit aller gebotenen Klarheit ist festzustellen: Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion wird nicht tatenlos hinnehmen, daß das Kostendämpfungsgesetz zu Lasten der Sozialversicherten und ihrer Geldbeutel ausgehöhlt wird. Wenn die gesetzlichen Regelungen konsequent und ohne Abstriche angewandt und umgesetzt werden, wird der Erfolg nicht ausbleiben.

(-/27.6.1980/ks/ca)

+ + +



Wirksame Hilfe notwendig

Die Bekämpfung der Armut in der Europäischen Gemeinschaft

Von Magdalene Hoff MdEP

Mitglied des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments

260 Millionen Menschen leben in der EG, acht bis zehn Millionen davon sind Arme.

Das sind Bürger, die ständig in Armut leben, die über so geringe Mittel verfügen, daß sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem jeweiligen Mitgliedstaat als Minimum annehmbar ist. Es sind meistens Arbeitslose, Behinderte, ältere Menschen, Wanderarbeitnehmer, ethnische Minderheiten, Analphabeten usw. Das heutige Milieu hat diese unprivilegierten Gruppen zu gesellschaftlichem Ausschluß oder Stigmatisierung geführt. Die "Armutsfalle", bestehend aus schlechter Ausbildung, schlechtem Arbeitsplatz, schlechter Wohnung, schlechter Gesundheit, programmiert den Ausschluß. Stigmatisierung ist der Prozeß, der Menschen als minderwertig und verrufen brandmarkt.

Die EG-Kommission hat 1974 ein Aktionsprogramm zur Bekämpfung der Armut in Angriff genommen. Als erstes wurden mit 20 Millionen ERE (cirka 50 Millionen DM) eine Reihe von Modellvorhaben und Modellstudien gefördert, die darauf abzielten, das Wissen über die Art, die Ursache, das Ausmaß und die Ausbreitung der Armut zu erhöhen. Das Ziel war die Erprobung und Entwicklung von Methoden, mit denen Personen geholfen werden kann, die in Armut leben oder von Armut bedroht sind.

Der Zwischenbericht der Kommission vom Oktober 1979 gibt eine Übersicht über Reichweite und Verschiedenheit der Aktivitäten, wobei sich die Vorhaben hauptsächlich über

1. Gemeinwesenarbeit (meist ortsbezogen),
2. Verbesserung der Sozialeinrichtungen und
3. Unterstützung bestimmter Bevölkerungsgruppen

erstreckten.

Im November 1979 legte die Europäische Kommission dem Rat einen Vorschlag für die Weiterfinanzierung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut vor. Das Europäische Parlament schließt sich diesem Vorschlag an und fordert die Kommission auf,

1980 4,6 Millionen ERE (cirka 12 Millionen DM),
1981 4,2 Millionen ERE (cirka 10,5 Millionen DM)

in den Haushalt einzustellen.

Während der Debatte im Europäischen Parlament kamen Fragen auf über

- die Definition der Armut, beziehungsweise wo fängt wirkliche Armut an (inhaltliche Bewertung der entsprechenden Statistiken);
- über die Einschätzung der Armut im Rahmen der gesamten europäischen Wirtschafts- und Sozialpolitik;
- über die Wirksamkeit von Programmen, wenn es darum geht, eine Verbesserung der Sozialleistungen, eine Umverteilung der Einkommen, verstärkte Bemühungen zur Berufsausbildung und Integration sowie die Mobilisierung der Armen anzuregen.

Das Europäische Parlament fordert nun die Kommission und den Rat auf, das Programm zu fördern, bis endgültige Schlußfolgerungen gezogen werden können.

Die Studien sollen unter anderem klären:

- warum die Sozialhilfen nicht immer die Personen erreichen, für die sie gedacht waren;
- inwieweit die Armut in den verschiedenen europäischen Regionen variiert;
- inwieweit der Prozeß der Stigmatisierung durch offizielle Sozialeinrichtungen eher verstärkt wird und
- wie ein konkretes Aktionsprogramm zur Abhilfe dieser Mißstände aussehen kann.

Der Kampf gegen die Armut in Europa über die nationalen Grenzen hinaus ist sicher ein wichtiger Schritt bei der Entwicklung einer zukünftigen europäischen Sozialpolitik. Das Europäische Parlament setzt sich daher intensiv für den Ausbau dieser Politik ein - im Bewußtsein gemeinsamer Probleme auf dem Weg zu einer realen sozialen Gemeinschaft.

(-/27.6.1980/h1/ca)

Vernünftiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



kehrsteilnehmer. Dies geschieht durch das Konzentrieren auf die wesentlichen und unfallträchtigen Verkehrsverstöße. Unsere politische Absicht ist es, den Flensburger Amtsschimmel um mindestens ein Drittel abzuspeken sowie das gesamte Verfahren für die Verkehrsteilnehmer überschaubarer zu machen. Damit wird eine wesentliche Voraussetzung geschaffen, daß das Verkehrszentralregister stärker als bisher zu einem schlagkräftigen Mittel zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit ausgebaut werden kann. Dies soll geschehen durch die Reduzierung auf 15 Eintragungstatbestände; nur Eintragung bei Bußgeld von 100 DM und mehr; durch eine verbesserte Tilgungsregelung (Verkürzung der Fristen, Tilgung von Ordnungswidrigkeiten nach spätestens fünf Jahren), durch verbesserten Datenschutz und durch ein Verwertungsverbot für getilgte und nicht-eintragungsfähige Verkehrsverstöße.

Es sollen nur noch unfallträchtige und fahreignungsrelevante Verkehrsverstöße eingetragen werden. Die Eintragung von Halterdelikten (technische Mängel, Überschreitung der zulässigen Abmessungen, Achslasten oder bei Überladung); Sonntagsfahrverbote, soll deshalb nach unserer Auffassung entfallen, da diese nicht von Bedeutung sind für das Unfallgeschehen und keine Aussage über die Fahreignung geben. Stattdessen plädieren wir jedoch für eine deutliche Anhebung des Bußgeldrahmens für Halterverstöße von 1.000 DM auf 3.000 DM.

Weiterhin erachten wir flankierende Maßnahmen für notwendig wie: Die Anpassung des Punktsystems an die geänderten Eintragungsbestimmungen; den Einbau der Nachschulung mit Punktenrabatt; die Aufgabe der "automatischen" Führerscheinentziehung bei 18 Punkten zugunsten umfassender Würdigung des Einzelfalles.

Aus allen diesen Maßnahmen wird deutlich, daß wir weniger Paragraphen und mehr Selbstverantwortung für den Kraftfahrer wollen. Wir wollen nicht, daß ein perfektionistisches System um seiner selbst Willen und ohne erkennbare verkehrserzieherische Wirkung eines Tages die Verkehrsteilnehmer stranguliert. Wir wollen nicht, daß jeder Deutsche in der Verkehrssünderkartell steht, wir treten dafür ein, daß einige der lautlos aufgezogenen "Geßlerhüte" wieder von Deutschlands Straßen verschwinden.

(-/27.6.1980/ks/ca)

+ + +



"Alter Hut" mit neuem Trend

Wie sich Statistik manipulieren läßt

Von Frank Sommer

Pressereferent des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit

"Zahl der Schwangerschaftsabbrüche seit der Reform des Paragraphen 218 zurückgegangen. - "Fast 13 Prozent mehr Schwangerschaftsabbrüche."

Zwischen beiden zitierten Schlagzeilen liegen zwei Wochen. Sie beziehen sich auf dasselbe Land: die Bundesrepublik Deutschland. Mehr noch: Sie beruhen auf den gleichen Quellen. Damit geben sie ein Lehrbeispiel dafür ab, wie man mit Zahlen und Statistiken manipulieren, wie man damit Politik machen kann.

Die Deutsche Presse-Agentur berichtete am 25. Juni aus Wiesbaden unter der oben zitierten Überschrift über einen angeblich starken (13 Prozent) Anstieg der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche im Jahr 1979. Die Behauptung ist falsch: In Wirklichkeit ist die Zahl der Abbrüche zurückgegangen. In einer mehrere Wochen alten Analyse des Statistischen Bundesamtes, aus der dpa zitiert (wobei allerdings so getan wird, als handele es sich um eine ganz neue, eben herausgegebene Veröffentlichung), wird erläutert, es habe sich "eine deutliche Verlagerung der Abbrüche aus dem Ausland in die Bundesrepublik und aus dem illegalen in den legalen Bereich" ergeben. Insgesamt bedeute dies, so das Resümee des Statistischen Bundesamtes, einen "geringen Rückgang der Zahl der Abbrüche 1979 gegenüber 1978".

Doch diese Feststellung des Statistischen Bundesamtes wird in der dpa-Meldung unterschlagen. Sie hätte ja, korrekt zitiert, die Horror-Überschrift mit der angeblich um 13 Prozent gestiegenen Zahl der Schwangerschaftsabbrüche ad absurdum geführt.

dpa weiß noch andere erstaunliche Dinge zu berichten. So scheint in Bremen eine wahre Abtreibungswelle ausgebrochen zu sein: Um 192 Prozent (!), so dramatisierend dpa, sei dort die Zahl der Abbrüche emporgeschneit. In anderen Ländern dagegen - zufällig sind es nur solche mit CDU/CSU-geführten Regierungen! - sei die Zahl dagegen gesunken. Wohlweislich verschweigt dpa die Erläuterungen des Statistischen Bundesamtes zu dem Phänomen der regional unterschiedlichen Zahlen. Ausdrücklich weist das Amt nämlich darauf hin, "daß sich die Angaben jeweils auf den Ort des Eingriffes beziehen, der nicht immer mit dem Wohnort übereinstimmt". Im Klartext: Viele Frauen, die eine Indikationsfeststellung gemäß Paragraph 218 haben, finden in ihrem Wohnort kein Krankenhaus, das den Eingriff durchführt. Sie müssen also notgedrungen oft weite Strecken in andere Orte des Bundesgebietes zurücklegen, um den Eingriff vornehmen zu lassen. So kamen 1979 etwa 25 Prozent aller Bremer Patientinnen allein aus Niedersachsen. Aber auch aus Süddeutschland mußten viele Frauen bis nach Bremen reisen.

Doch die Geschichte dieser schlimmen dpa-Meldungen hat noch ein zweites, nicht minder trauriges Kapitel: Sie wurde ungeprüft, unkritisch und unkommentiert von zahlreichen Zeitungen nachgedruckt. Dieselben Zeitungen haben genau dieselben Zahlen - allerdings vollständig und damit unverfälscht - vor wenigen Tagen schon einmal berichtet: Vor der Bundespressekonferenz in Bonn erläuterte Antje Huber, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, am 11. Juni dieses Jahres die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfragen der Fraktionen der SPD und FDP sowie der CDU/CSU zum Paragraphen 218. Diese Antworten enthielten genau dieselben Zahlen, die nun zwei Wochen später in der geschilderten pikanten Auswahl und aufgemacht wie eine brandneue Nachricht, von dpa noch einmal über die Ticker gejagt wurden. In den Redaktionen hat offenbar niemand bemerkt, daß es sich nicht nur um einen "alten Hut", sondern noch dazu um einen in mehr als zweifelhafter Weise umgenodelten "alten Hut" handelt. (-/27.6.1980/bgy/ca)

